

Gemeindeversammlungen vom 11.12.2023

Publikation der Beschlüsse

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 11. Dezember 2023 (politische Gemeinde und Schulgemeinde) liegen ab Freitag, 15. Dezember 2023 während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung (Büro 14), Bahnhofstr. 60, Dietlikon, zur Einsicht auf.

Die Versammlungen fassten folgende Beschlüsse:

A. Politische Gemeinde

- 1 Genehmigung Budget 2024 und Festsetzung Steuerfuss auf 41 %
- 2 Genehmigung Objektkredit von 1,550 Mio. Franken für den Ersatz der Heizungsanlage im Alterszentrum Hofwiesen
- 3 Genehmigung Landerwerbsvereinbarung mit den SBB für die Liegenschaft "Chaletweg" (Kat.-Nrn. 5038 und 1243)
- 4 Festsetzung öffentlicher Gestaltungsplan Zentrum Dietlikon Süd

B. Schulgemeinde

- 1 Genehmigung Budget 2024 und Festsetzung Steuerfuss auf 64 %

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich **Rekurs in Stimmrechtssachen** (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich **Rekurs** erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Ein Rekurs gegen die Festsetzung des öffentlichen Gestaltungsplanes Zentrum Dietlikon Süd gemäss §§ 329 ff. des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist erst möglich, wenn der Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Genehmigungsentscheid der Baudirektion veröffentlicht und aufgelegt worden ist (§ 5 Abs. 3 PBG). Die Veröffentlichung erfolgt gleichzeitig im kantonalen Amtsblatt und im Publikationsorgan der Gemeinde (§ 6 Abs. 1 lit. a PBG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Dietlikon, 14. Dezember 2023

Schulpflege und
Gemeinderat Dietlikon

Rechtskraftbescheinigung
Zu dieser Sache ist beim Bezirksrat
Bülach bis

20. Dez. 2023



kein Rechtsmittel eingelegt worden.
Bezirksratskanzlei Bülach, die Ratschreiberin: